

Stellungnahme zur Anhörung am 25.Mai 2018 im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages

Diskutiert auf der erweiterten VAMV-Landesvorstandssitzung am 6.Mai 2018 in Bad Essen
Vorbemerkung:

Die Strukturen der Kindergärten/Kindertagesstätten in Niedersachsen sind sehr vielfältig. Ebenso sind die Formen der Erhebung von Elternbeiträgen in den Kommunen unterschiedlich. Vor der ersten Beratung des Gesetzes im Landtag am 18.April 2018 fanden Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunalverbänden zu Finanzierungsfragen (Einnahmeausfälle in den Kommunen, Kostenerstattung durch das Land Niedersachsen), die mit dem Verzicht auf Elternbeiträge einhergehen, statt. Die Ergebnisse sind nicht Gegenstand unserer Stellungnahme.

Unsere Forderungen an die Landespolitik zum Thema sind unter anderem:

- Kostenfreie Bildung für alle Kinder von der Kita bis einschließlich Ausbildung/Studium inclusive aller Verbrauchsmaterialien
- Schulung pädagogischer Fachkräfte zur Lebenssituation Alleinerziehender in Aus- und Fortbildung
- Gleichberechtigte Darstellung vielfältiger Familienformen in Arbeitsmaterialien für Kindergarten und Schule

Anhand dieser drei Themen stellen wir grundsätzliche Positionen des VAMV als Interessenvertretung von Alleinerziehenden und ihrer Kinder dar und machen konkrete Vorschläge zu den vorgelegten Gesetzentwürfen und Anträgen.

Kostenfreie Bildung für alle Kinder von der Kita bis einschließlich Ausbildung/Studium inclusive aller Verbrauchsmaterialien

Ein zentrales gesellschaftliches Problem stellt für Familien die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung dar. Die Öffnungszeiten institutionell zur Verfügung gestellter Kinderbetreuung decken die Arbeitszeiten eines in Vollzeit erwerbstätigen Elternteils ganz überwiegend nicht ab. Dies betrifft insbesondere Einelternfamilien, die weniger Möglichkeiten der Kompensation von Betreuungslücken haben als Paarfamilien. Eineltern sind alleine für Kinderbetreuung, Haushalt etc. verantwortlich. Hol- und Bring Zeiten sind zu berücksichtigen. Kinderbetreuung und Arbeitszeit sind nicht immer kompatibel. Um ihre Existenz sichern zu können, benötigen daher gerade Alleinerziehende ein flexibles Angebot an Kinderbetreuung, welches über die öffentlich bereitgestellten Betreuungsinfrastruktur hinaus geht. Es sind überwiegend sehr wenige Stunden in der Woche für eine ergänzende Kinderbetreuung notwendig, um die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln kann ein hoher Nutzen erreicht werden.¹

Eine eigenständige Erwerbstätigkeit steht und fällt mit der Kinderbetreuung. Alleinerziehende Eltern brauchen: Betreuungsangebote vor Ort, Flexibilität der Betreuung und Randzeitenbetreuung. Nur durch Erwerbsarbeit können Alleinerziehende den Lebensunterhalt der Familie in entsprechender Würde sichern.

Die Vorhaben gehen alle in die richtige Richtung: Beitragsfreiheit, Drittkraft in den Gruppen, Elternbeiträge, Ausbildungsveränderungen etc. Ob sie sich gegeneinander aushebeln, bleibt abzuwarten. Beitragsfreiheit ist gut, hilft allerdings den meisten Alleinerziehenden mit Kindern im Kindergartenalter wenig aufgrund ihrer phasenweisen prekären Finanzlage. Wichtig ist der qualitative Ausbau, denn nur wenn die eigenen Kinder gut versorgt sind, gehen alleinerziehende Mütter und Väter in Ruhe auch einer vollzeitnahen Berufstätigkeit nach.

Konkrete Änderungsvorschläge

zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der CDU – Drs. 18/656

§ 3, Absatz 2, Satz 2: „Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kindern Rücksicht zu nehmen sowie *die aktuelle Familiensituation im Blick zu haben* (einfügen).

¹ Modellprojekt zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Evaluationsbericht VAMV Bundesverband, 2017

Stellungnahme zur Anhörung am 25.Mai 2018 im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages

§ 21 Beitragsfreiheit Satz 2: „Der Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich; die Erhebung von Elternbeiträgen für die die Inanspruchnahme einer darüber hinausgehenden Betreuung bleibt unberührt.“ Höchstens acht Stunden Betreuungszeit scheint uns für Alleinerziehende zu eng bemessen. Die Randstundenbetreuung in den Tageseinrichtungen sollte ebenfalls beitragsfrei sein. Die ergänzende Kinderbetreuung z.B. durch Tagesmütter muss ebenfalls in den Blick genommen werden.

Aktuell ist zu wünschen, dass die Kosten für Tagesmütter ebenso gefördert werden, da diese ein wichtiger Baustein bei der ergänzenden Kinderbetreuung sind. Die Kindertagespflege ist stärker zu berücksichtigen. Wir erwarten für die Tagesmütter die Umsetzung eines eigenen Berufsbildes mit existenzsichernder Bezahlung und Umsetzung erprobter Konzepte.

Langfristig sind Kinderkrippen in die Förderung der frühkindlichen Bildung aufzunehmen.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/169 findet unsere Zustimmung da darin Merkmale zur Strukturverbesserung und Qualitätssicherung angelegt sind in Bezug auf Personal und Elternmitwirkung.

Die Finanzierung von Lehr- und Verbrauchsmaterial ist eine längerfristig zu verfolgende Forderung.

Schulung pädagogischer Fachkräfte zur Lebenssituation Alleinerziehender in Aus- und Fortbildung

Der Rückgang von Arbeitsvolumen oder gar Arbeitslosigkeit von alleinerziehenden Eltern fallen in der Regel in die kindliche Lebensphase von Kindergarten und Grundschule. Statt Notfalllösungen sind endlich ganzheitliches Lernen und individuelle Entwicklungskonzepte für Kinder von Nöten. Wir erwarten, dass die Lebenswelten von Einelternfamilien und entwicklungspsychologische Erkenntnisse für gelingendes Kinderleben **Standards** in der Ausbildung werden und Familienleben bzw. -formen in ihrer Vielfältigkeit gleichberechtigt anerkannt und vermittelt werden.

Gleichberechtigte Darstellung vielfältiger Familienformen in Arbeitsmaterialien für Kindergarten und Schule

Diese Forderung ist ein Baustein in der Konzeptionierung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und wird vom VAMV schon seit Jahren vorgetragen. Wir sind der Meinung, dass diese Forderung sich erfüllen kann, wenn das Thema schon in den Fachausbildungen platziert wird.

Die Anträge „Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver machen - Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiterentwickeln und nicht abwerten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/46“; „Kita Qualität weiterentwickeln - Kita-Qualitätsgesetz in die Tat umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/157“ und „Kita-Fachkräftemangel bekämpfen - Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende Sozialpädagogische Assistenten und Erzieher - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/638“ finden in der Zielrichtung unsere Zustimmung. Sie bilden eine Grundlage für weitere Diskussionen. Angesichts des Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten sind aufgezeigte Maßnahmen nicht auf die lange Bank zu schieben. Wohlfahrtsverbände und Schulträger sind in die Diskussion einzubinden, um die konkrete Umsetzung in den Kindergärten gut vorzubereiten.

Der VAMV setzt sich für eine flächendeckende, flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ein, dies ist der Schlüssel zur Erwerbstätigkeit und der beste Schutz vor Altersarmut.

Kleinere Gruppen und bessere Betreuungsschlüssel, bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion, moderne Raumstandards, bessere Ausstattung und mehr Zeit für die Fachkräfte zur Vorbereitung ihrer Arbeit. Standards für ein hochwertiges inklusives frühkindliches Bildungssystem sind zu definieren. Mehr Qualität bedeutet bessere Bildungschancen für alle Kinder und somit langfristig auch mehr soziale Gerechtigkeit für alle.